

**Sitzungsvorlage 2024/049**

Verfasser:  
Hauptamt, Martina Singer

Stand: 05.02.2024

Az.

Beteiligung:  
Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	04.03.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Eschach	05.03.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Schmalegg	05.03.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Taldorf	05.03.2024	öffentlich
Gemeinderat	18.03.2024	öffentlich

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit  
- Anpassung des Durchschnittssatzes für ehrenamtlich Tätige sowie die vom  
Gemeinderat bestellten sachkundigen Einwohner**

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.

## Sachverhalt:

Die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit der Stadt Ravensburg regelt in §1 und §2 die Entschädigung nach Durchschnittssätzen für ehrenamtlich Tätige, sowie vom Gemeinderat bestellten sachkundigen Einwohner. Diese Personen erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufschlags nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

Ehrenamtlich Tätige im Auftrag der Stadt Ravensburg erhalten eine Aufwandsentschädigung auf der Grundlage der Satzung, z.B. auch die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Die Wahlen benötigen die Mithilfe von rund 500 ehrenamtlich tätigen Wahlhelfern. Der Durchschnittssatz wurde zuletzt zur Kommunalwahl 2019 auf 8 € pro Stunde erhöht.

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Durchschnittssatz zur Kommunalwahl auf 10 € / angefangener Stunde zu erhöhen, maximal auf den Tageshöchstsatz von 80 € / Tag.

Gerade vor den Kommunalwahlen wird wieder deutlich, wie schwierig es ist, ehrenamtlich Tätige als Wahlhelfer für die Wahlen zu gewinnen. Ein Zeichen der Wertschätzung für diese Ehrenamtlichen ist auch eine regelmäßige Fortschreibung der Wahlhelferentschädigungen.

Gerade vor den zeitintensiven Kommunalwahlen kann kein Wahlhelfer nur über die "Verdienstmöglichkeit" gewonnen werden. Allerdings sollte die Entschädigung für einen Einsatz an einem Sonntag, einem wichtigen "Freizeittag" aber auch angemessen sein. Die Entschädigungen der Ehrenamtlichen sollte daher regelmäßig überprüft werden und auch regelmäßig entsprechend den allgemeinen Entwicklungen im Lohngefüge angepasst werden.

Neben den Wahlhelfern profitieren auch sachkundige Einwohner oder Mitglieder in Beiräten von der Erhöhung des Durchschnittssatzes.

Sofern städtische Mitarbeiter bei den Wahlen eingesetzt sind, können diese anstatt der Wahlhelferentschädigung ab einem Mindesteinsatz von 5 Stunden am Sonntag auch einen Zusatzurlaubstag wählen. Der Einsatz am Montag bei der Auszählung der Wahlen zählt für städtische Mitarbeiter als "normale" Arbeitszeit.

Die Erhöhung des Durchschnittssatzes auf 10 € bedeutet beim Wahlamt Mehrausgaben von durchschnittlich 4.500 € pro Wahl.

Bei der Geschäftsstelle Gemeinderat bedeutet eine Erhöhung auf 10 € durchschnittlich 200 € Mehrausgaben pro Jahr für sachkundige Einwohner in den Beiräten.

## Kosten und Finanzierung:

s Text Sachvortrag

## Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO <sub>2</sub> -Relevanz	
	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO <sub>2</sub> -Bilanz der Stadt Ravensburg?
	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ

**Anlage/n:**

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit